

Zabrzer

Kreis =



Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Pettzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 25.

Zabrze, den 23. Juni

1910.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. 6960.

Zabrze, den 23. Juni 1910.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Herren Kreis-Schul-Inspektoren wird der Beginn und die Dauer der diesjährigen Sommerferien wie folgt festgesetzt und zwar für:

A. Die Kreis-Schul-Inspektion I bezw. die Schulen

I. in Zabrze.

a) Schluß: Dienstag, den 5. Juli, b) Schulanfang: Dienstag, den 9. August.

II. in Bielschowitz, Paulsdorf, Kanzendorf und Sosnitsa.

a) Schluß: Sonnabend, den 9. Juli, b) Schulanfang: Dienstag, den 9. August.

III. in Matthesdorf und Makoschan.

a) Schluß: Sonnabend, den 16. Juli, b) Schulanfang: Dienstag, den 9. August.

B. Die Kreis-Schul-Inspektion II bezw. für die Schulen

I. in Biskupitz-Borsigwerk.

a) Schluß: Dienstag, den 12. Juli, b) Schulanfang: Dienstag, den 16. August.

II. Ruda.

a) Schluß: Dienstag, den 5. Juli, b) Schulanfang: Dienstag, den 9. August.

III. in Bujakow, Chudow, Groß- und Klein-Paniow.

a) Schluß: Sonnabend, den 16. Juli, b) Schulanfang: Dienstag, den 9. August.

IV. in Zaborze.

a) Schluß: Dienstag, den 5. Juli, b) Schulanfang: Dienstag, den 9. August.

Der Königliche Landrat.

III. 6762.

Zabrze, den 16. Juni 1910.

Nachstehend bringe ich den Impfplan für die Wiederimpfung im II. Bezirk sowie für die Erstimpfungen im Jahre 1910 hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Tag der Impfung	Stun- de	Ortschaft	Impflokale	Impflinge
Sonnabend 25. 6.	10 ¹ / ₂	Biskupitz	Schule I	Wiederimpflinge I
"	11	"	"	Schule II
"	11 ¹ / ₄	"	"	III
"	11 ¹ / ₂	"	"	Schule IV und Borsigwert Wiederimpflinge
Montag 27. 6.	1 ¹ / ₄	Ruda	Gasthaus Bändel	Schule I
"	1 ¹ / ₂	"	"	II
"	1 ³ / ₄	"	"	IV
"	2	"	"	V
"	2 ¹ / ₄	"	"	VI
"	2 ¹ / ₂	"	"	Schule VII und höhere Knabenschule
Dienstag 28. 6.	1	Ruda-Boremba	Schule III	Wiederimpflinge der Schule III
"	2	Bielschowitz	Gasthaus Hoffmann	Wiederimpflinge Schule I
"	2 ¹ / ₄	"	"	Schule II
"	2 ¹ / ₂	"	"	Schule III und IV
Donnerstag 30. 6.	2	Paulsdorf	Gasthaus Skoludel	Wiederimpflinge Schule I
"	2 ¹ / ₄	"	"	Schule II
"	2 ³ / ₄	"	"	Alle Erstimpflinge
Freitag 1. 7.	1	Runzendorf	Schulhaus	Wiederimpflinge
Montag 4. 7.	1 ¹ / ₂	Ruda	Gasthaus Bändel	Alle Erstimpflinge
Mittwoch 6. 7.	2 ¹ / ₂	Biskupitz	Schule I	Erstimpflinge I. Teil
Donnerstag 7. 7.	1	Bielschowitz	Gasthaus Hoffmann	Sämtliche Erstimpflinge
Montag 11. 7.	2 ¹ / ₂	Ruda	Gasthaus Bändel	Sämtliche Erstimpflinge
Dienstag 12. 7.	2 ¹ / ₂	Klein-Paniow	Schule	Erstimpflinge II. Teil
"	1	Chudow	"	Erst- und Wiederimpflinge
"	1 ¹ / ₂	Groß-Paniow	"	ebenso
"	2 ¹ / ₄	Bujakow	"	ebenso
"	3	"	"	ebenso

Zabrze, den 20. Juni 1910.

Durch Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. April 1910 (abgedruckt im Amtsblatt der Königl. Regierung in Oppeln für 1910, Seite 185/186) sind mit Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde in den Fällen des § 105 c Abs. 4 soweit es sich um Betriebe der im § 105 b Abs. 1 bezeichneten Art handelt, und in den Fällen des § 105 b der Gewerbeordnung die Gewerbeinspektoren beauftragt worden. Demgemäß sind Anträge von Unternehmern der im § 105 b Abs. 1 der Gewerbeordnung genannten Gewerbebetriebe um Bewilligung von zulässigen Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit künftig nicht mehr an mich, sondern an den Herrn Gewerbeinspektor in Gleiwitz zu richten.

K. A. I. 6506.

Zabrze, den 15. Juni 1910.

An Stelle des verstorbenen Sanitätsrats Dr. Wanjura ist der königliche Kreisarzt, Herr Medizinalrat Dr. Tracinski hierselbst auch zum Impfarzt des zweiten Bezirks des hiesigen Kreises bestellt worden.

K. A. I. 6167.

Zabrze, den 16. Juni 1910.

Probeweise angestellt als Polizeifergeant für den Amtsbezirk Vorsigwerk der Straßenbahnschaffner Josef Glogowsky aus Beuthen.

K. A. I. 6883.

Zabrze, den 18. Juni 1910.

Angenommen als Gemeindenachtwächter für den Gemeindebezirk Zabrze der Schuhmacher Julius Galczyka aus Zabrze.

K. A. I. 6502.

Zabrze, den 16. Juni 1910.

Bekanntmachung.

Der Kreisauschuß hat gemäß § 14 der Polizeiverordnung vom 4. April 1898 die Gebühren für Bullenkörnungen wie folgt festgesetzt:

1. Für Körnungen gelegentlich des alljährlich stattfindenden ordentlichen Körtermis 6 Mark;
2. Für außerterminliche Körnungen 12 Mark;
3. Für außerterminliche Körnungen, wenn der Bullenhalter z. Zt. des ordentlichen Körtermis bereits im Besitze des Bullen war, 18 Mark.

K. A. I. 6575.

Zabrze, den 15. Juni 1910.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß in dem Körtermin am 6. Juni d. Js. die nachstehend bezeichneten Bullen angekört worden sind:

Nr. Sp.	Name und Stand des Besitzers	Wohnort	Des Bullen			Dauer der An- körung	Bemerkungen
			Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Ab- stammung		
1	Wlodarz Paul Stellenbesitzer	Klein-Paniow	schwarzbunt mit breiter Blässe	3	Holländer- Kreuzung mit Landvieh	1 Jahr	
2	Maczenky Paul Mühlenbesitzer	Matoschau	silbergrau mit Blässe	2 1/2	Landrasse mit ost- friesischer Kreuzung	1 Jahr	
3	"	"	schwarzbunt, (schwarz- durchbrochen) mit Stern	1 1/2	"	1 Jahr	
4	"	"	schwarzschedig mit Stern	1 1/2	"	2 Jahre	

K. A. I. 13082.

Zaborze, den 19. Juni 1910.

Prämierung geförderter Bullen.

Zfb. Nr.	Des Prämien-Empfängers			Beschreibung des Bullen			Prämie Mark
	Name	Stand	Wohnort	Rasse	Farbe	Alter	
1	Johann Kulawil	Stellenbesitzer	Zaborze	Ostfries	schwarzbunt mit Stern	1 1/2	40
2	Konstantin Jarczyn	"	Bujakow	"	"	2 1/2	35
3	Florian Boni	"	Biskupitz	(Nachzucht)	weiß mit schw. Flecken	3	30

K. A. II. 7166.

Zaborze, den 21. Juni 1910.

Am Sonntag, den 3. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, findet in Plegenhals im Konzertsaal des Hotels „Bergkeller“ die nächste Konferenz der Landesbeamten des Regierungsbezirks Oppeln statt.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Vorschriften über Eheschließung der Ausländer. (Herr Königlich-Regierungssekretär Hein aus Oppeln.)
2. Besprechung der Ministerialverfügung vom 19. Februar 1910 betreffend Nationalitäten-Statistik.
3. Erteilung von Urkunden für Knappschaftszwecke.
4. Besprechung von Fragen aus der Praxis.
5. Mitteilungen.
6. Wahl des nächsten Konferenzortes.

Bei der Zweckmäßigkeit der Konferenz ist die Teilnahme auch der Landesbeamten des hiesigen Kreises wünschenswert.

Ich empfehle den Gemeindevorständen, den Landesbeamten durch Gewährung von Reisekosten die Teilnahme an der Konferenz zu ermöglichen.

K. A. II. 7184.

Zaborze, den 22. Juni 1910.

Die U. Borfig'sche Berg- und Hüttenverwaltung zu Borfigwerk beabsichtigt auf ihrem Werk Grundstück zu Borfigwerk eine Anlage zur Erzeugung von Blauwassergas zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen dagegen soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Ausschlussfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei dem Herrn Amtsvorsteher in Ruda schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind, und daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Die Beschreibungen und Zeichnungen liegen im Bureau des Amtsvorstehers zu Ruda zur Einsicht während der Dienststunden aus.

Zur mündlichen Verhandlung der etwaigen, rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf den 16. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr im Amtslokal des Herrn Amtsvorstehers zu Ruda anberaumt, zu welchem der Unternehmer sowohl als auch die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dihle.

Hierzu Beilage.

Beilage zu Nr. 25 des Zabrzer Kreisblattes.

Zabrze, den 23. Juni 1910.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den Steuerzugangsbelägen (Muster XXV a der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906) in allen Fällen, in denen nicht die Mitteilung der Besteuerungsmerkmale mit der Uebersendung des Zugangsbelags verbunden ist (Artikel 83, Nr. 9), die Steuerermäßigungen aus den §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes, wie sie sich aus der Staatssteuerrolle u. s. w. ergeben, Aufnahme finden müssen.

Die entsprechenden Angaben sind entweder in Spalte 4 oder in Spalte 10 des Zugangsbelags einzutragen.

pp.

Berlin C. 2, den 3. Juni 1910.

Der Finanzminister.

Im Auftrage:

gez. Heinze.

J.-Nr. II. 7200.

Abdruck vorstehenden Erlasses bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Ortsbehörden.

Bei Ueberweisung verzogener Steuerpflichtiger sind stets die nach § 19 oder 20 des Einkommensteuergesetzes eingetretenen Ermäßigungen auf dem Ueberweisungsbelage Muster XXV a ersichtlich zu machen.

Gleiwitz, den 18. Juni 1910.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Neußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Buchbinderhandwerk im Bezirke des Stadt- und Landkreises Beuthen D.-S., Rattowitz, Gleiwitz, des Stadtkreises Königshütte, der Kreise Zabrze, Tarnowitz und Pleß schriftlich bis zum 2. Juli d. Js. oder mündlich in der Zeit vom 25. Juni bis einschließlich 2. Juli d. Js. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Neußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Zimmer 27 des Rathhauses hiersebst erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke der genannten Kreise und Städte das Buchbinderhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Neußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung einer Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und das nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Neußerungen unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe einer Neußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Beuthen D.-S., den 10. Juni 1910.

Der Kommissar.

Oberbürgermeister

J. B.: gez. Friedrich.

l a. 3878.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers Johann Kulawit zu Zaborze-Dorf, Rollnitstraße 71, ist Schweinepest festgestellt worden.

Zabrze, den 11. Juni 1910.

J.-Nr. I S. VII 7873/10.

Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schweinebestande des Aufsehers Emil Bliko zu Zabrze-Süd, Wilhelmstraße Nr. 4, ist Schweinepest festgestellt worden.

J.-Nr. I S. VII 7874/10.

Zabrze, den 11. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen in Lonlau, Kreis Pleß in der Nacht vom 7. zum 8. Juni 1910, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten (8) S. 670/10 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Gorka. 2. Vornamen: Ludwig. 3. Stand und Gewerbe: Maurer. 4. Anscheinendes Alter: 22 Jahr. 5. Geboren am: 7. Mai 1888 zu Lonlau Kreis Pleß. 6. Jetziger (vermuteter) Aufenthalt: Im Industriebezirk, oder in Pleß'er Umgegend. 7. Größe: 1 Meter 67 Zentimeter. 8. Gestalt: unterseht. 9. Haar: blond. 10. Bart: kleiner blonder Schnurbart. 11. Auge: grau. 12. Augenbrauen: blond. 13. Nase: gewöhnlich. 14. Mund: gewöhnlich. 15. Zähne: gut. 16. Rinn: oval. 17. Sprache: deutsch und polnisch. 18. Besondere Kennzeichen: keine. 19. Bekleidung: 1 Selbstriemen, 1 Jaquet, 2 Paar Ober- und 1 Unterhose, 1 Hemd, 1 Blouse, 1 Hut, 1 Paar Socken, 1 Paar Samaschen.

Gleiwitz, den 17. Juni 1910.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

XVIII. S. 670/10.

8 3

Steckbriefserledigung.

Der hinter dem Kaufmann Heinrich Wolff aus Myslowitz in Stück 45 Seite 20 des Zabrzeer Kreisblattes pro 1888 erlassene Steckbrief vom 3. November 1888 ist erledigt.

2. S. 1087/88.

Beuthen D.-S., den 12. Juni 1910.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckenpferd- Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co. in Nadebeul erzeugt ein zartes, rosiges und jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und reinen, blendend schönen Teint. à Stück 50 Pf. in Zabrze: Louis Danziger, Wilhelm Glusa, Unter-Drogerie E. Jodel, Stern-Apothek, in Zabrze Süd: E. Kruppa, St. Florian-Apothek, Sophie Glücksmann und Ernst Gabriel, Gustav Lampka, in Zabrze: Franz Kalus, St. Barbara-Apothek, Königin-Luisen-Apothek, in Biskupin: bei Josef Bialas.

Ein Lor

ist Jeder, der sich nicht mit der echten Steckenpferd-Lilienmilch-Seife von Bergmann & Co., Nadebeul Schutzmarke: „Steckenpferd“, wäscht.

Dieselbe erzeugt ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blendend schönen Teint. à Stück 50 Pf. in Zabrze bei: L. Danziger, Wilh. Glusa Nachf., Unterdrogerie, E. Jodel, S. Glücksmann, Ernst Gabriel, Barbara-Drogerie, Rob. Czempel, St. Florian-Apothek, Löwen-Drogerie, Stern-Apothek, in Zabrze Süd bei: E. Kruppa, Gustav Lampka, in Zabrze: bei: Rob. Hammer, Franz Kalus, St. Barbara-Apothek, Königin-Luisen-Apothek, in Biskupin: bei: Josef Bialas.

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil das Landratsamt.

Druck von Max Czoch in Zabrze.